Landkreis Uckermark
- Die Landrätin -

Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An
Fraktion BVB/FREIE WÄHLER
Frau Christine Wernicke
Mitglied des Kreistages

über Büro Kreistag
nachrichtlich an alle Mitglieder

Nebenstelle:

Dezernat:	LR
Amt:	Beteiligungsmanagement
Bearbeiter(in):	Herr Czeslick
Zimmer-/Haus-Nr.:	431/1
Telefon-Durchwahl:	03984 70-3120
Telefax:	03984 70-2099
E-Mail:	frank.czeslick@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	25.04.2022		12.05.2022

RB 63 Zugverbindung Templin – Joachimsthal - Eberswalde (AF/069/2022)

Sehr geehrte Frau Wernicke,

mit der o.g. Anfrage erkundigen Sie sich nach dem aktuellen Sachstand zur Zugverbindung RB 63 (Templin – Joachimsthal).

Bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 verkehrt die RB 63 zwischen Joachimsthal und Templin im Probebetrieb. Der einst angedachte Probebetrieb mit einer Laufzeit von 3 Jahren sollte bis Dezember 2021 erfolgen. Aufgrund der Pandemie wurde die dem Probebetrieb zugrundeliegende Finanzierungsvereinbarung zwischen Land Brandenburg, den Landkreisen Barnim und Uckermark, den Städten Eberswalde und Templin sowie den Ämtern Joachimsthal und Gerswalde um ein Jahr verlängert. Zur Absicherung der erforderlichen Finanzierung zahlt der Landkreis Uckermark 71.409,33 € je Betriebsjahr (2019-2022).

Um einen Dauerbetrieb zu rechtfertigen sollte als Ziel des Probebetriebs eine Beförderung von täglich 300 Fahrgästen erreicht werden. Dies ist bis dato nicht gelungen.

Die Trassenbestellung des Landes bei der Deutschen Bahn für 2023 umfasst auf der RB 63 derzeit lediglich die Bedienstrecke von Eberswalde nach Joachimsthal. Der Landkreis Uckermark erwartet eine zeitnahe Entscheidung zur Zukunft der Bahnverbindung Joachimsthal – Templin und weist in diesem Zusammenhang deutlich darauf hin, dass das Land Brandenburg als Aufgabenträger des SPNV in der Finanzierungsverantwortung steht. Dies wurde auch bei dem Termin „Kabinett vor Ort“ am 26.04.2022 durch die Landrätin beim Verkehrsminister, Herrn Beermann, angesprochen. Eine Einlassung seitens des Landes steht noch aus.

Derzeit hat der Landkreis Uckermark für 2023 keine weiteren Finanzierungsmittel für die RB 63 in der Haushaltsplanung angedacht.

Bezüglich Ihrer Anfrage nach dem Sachstand zur Buslinie 515 (zwischen Joachimsthal und Templin) lässt sich folgendes ausführen. Nach § 2 Absatz 5 ÖPNV-Gesetz Brandenburg ist der öffentliche Personennahverkehr unter Einbeziehung aller Verkehrsträger als ganzheitliches System zu planen und durchzuführen. Parallele Streckenführungen sollen dabei vermieden werden. Dies ist auch im Nahverkehrsplan (NVP) des Landkreises Uckermark festgehalten. Eine Beibehaltung der Buslinie 515 war daher mit Start des Probebetriebs der Bahnlinie 63 am 09.12.2018, so nicht mehr sinnvoll.

Gleichwohl wies insbesondere das Amt Gerswalde aufgrund der Unzumutbarkeit von sehr langen Fußwegen zwischen dem Wohnort von Grundschülern, den Bahnhöfen und der Schule Milmersdorf darauf hin, dass einige Fahrten der Buslinie 515 erhalten bleiben müssten.
Es wurde sich auf eine Mindestbedienung geeinigt, so dass die Linie 515 derzeit die Grundschule Milmersdorf aus der Fläche erschließt und gleichzeitig aber im zeitlichen Versatz zur RB 63 verkehrt.
Im Vergleich von 2018 mit 131.018 km auf der Linie 515 entstanden im Jahr 2021 lediglich 63.755 km.

Für Fragen stehen Ihnen meine MitarbeiterInnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karina Dörk